

Kampagne für Saatgut-Souveränität

www.saatgutkampagne.org | www.seed-sovereignty.org



c/o Andreas Riekeberg
Räubergasse 2a, D-38302 Wolfenbüttel
++49(0)170-1125764
info@saatgutkampagne.org

An die deutschsprachigen Medien

Berlin/Wolfenbüttel, den 3.12.2013

Neues zum Konflikt um die EU-Saatgutverordnung:

Saatgutkampagne fordert: Paradigmenwechsel statt Nischengebastel – oder: Vorschlag an die EU-Kommission zurückgeben!

Die neue EU-Saatgutverordnung wird in Brüssel derzeit wieder heiß diskutiert. Der federführende Agrarausschuss des EU-Parlamentes hat die Einreichungsfrist für Änderungsanträge vom 4.12. auf den 11.12.2013 verschoben, nachdem er gestern nichtöffentlich getagt hatte. In der letzten öffentlichen Sitzung am 26.11. waren große Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Neuregelung deutlich geworden.

Die Kampagne für Saatgut-Souveränität fordert: es muss eine klare Öffnung für die bäuerlichen Saatgutproduzenten geben und wesentliche Verbesserungen für Vielfaltssorten sowie für ökologisches Saatgut. *„Die einfachste Änderung wäre hier: die Registrierung von Sorten und die staatliche Zertifizierung von Saatgutpartien freiwillig zu gestalten und nicht mehr verpflichtend. Für diejenigen, die für ihre Geschäftszwecke die Registrierung und Zertifizierung benötigen, soll sie weiterhin angeboten werden, doch auf freiwilliger Basis. Dieser Paradigmenwechsel wäre viel einfacher als an allen möglichen Nischen herumzubasteln“*, stellt Andreas Riekeberg von der Kampagne für Saatgut-Souveränität fest.

Freiwillige Registrierung und Zertifizierung sowie das Produkthaftungsrecht reichen aus, um den Landwirten die Identität und Qualität des eingekauften Saatgutes und anderen Pflanzenvermehrungsmaterials zu gewährleisten. Vorschläge für alternative Gesetzesformulierungen im Anhang

Wenn das Parlament es sich nicht zutraut, diesen Paradigmenwechsel vorzunehmen, sollte es den kompletten Vorschlag der Saatgutverordnung an die EU-Kommission zurückgeben und um grundlegende Überarbeitung in der genannten Richtung bitten.“

Bauern, Erhalter und Ökosaatgut-Produzenten nicht aus dem Markt drängen!

Getreidebauer Jürgen Holzapfel erklärt: *„Bäuerliche Saatgutproduzenten dürfen durch das neue EU-Saatgutrecht nicht gezwungen werden, das von ihnen meist nur lokal angebotene Saatgut sortenmäßig registrieren zu lassen und eine kostenaufwändige Zertifizierung durchzuführen. Beides ist nicht nur teuer, sondern wird in vielen Fällen nicht gelingen.“*

Die für eine Sortenregistrierung notwendige hohe Homogenität und Stabilität des Saatgutes ist keine natürliche Eigenschaft von Pflanzen. Vielmehr wird beides von der Saatgutindustrie bei

Die Kampagne für Saatgut-Souveränität ist eine Initiative des Europäischen BürgerInnen-Forums und der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie und verbindet Aktive in Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz.

Sie arbeitet mit gleichgesinnten Organisationen in diesen Ländern sowie in Schweden, Dänemark, England, Irland, den Niederlanden, Portugal, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Tschechien und Lettland zusammen .

'ihren' Sorten aufwendig hergestellt, um den privatrechtlichen Schutz geistigen Eigentums begründen zu können. Bäuerliches Saatgut mit einer breiteren genetischen Basis darf nicht und kann auch nur selten in dieses enge Korsett der Sortendefinition gepresst werden.“

Saatgut von Vielfaltssorten engagierter Erhalter („Seed saver“) muss ebenfalls frei handelbar sein, sowohl auf Tauschbörsen als auch auf Märkten und im Fernabsatz. Die Einschränkung dieser Sorten aus vorgeblich pflanzengesundheitlichen Aspekten ist völlig überzogen. Gefahr für die Pflanzengesundheit geht nicht von den Vielfaltssorten aus und erst recht nicht von ökologischen Saatgut, sondern von dem Anbau in industriellem Maßstab und in Monokultur, gar noch von den gleichen Pflanzen über Jahre hin auf dem gleichen Acker. („Ver-Maisung der Landschaft“)

Für Rückfragen:

Andreas Riekeberg, Tel.++49 (0)170-1125764, Email: info@saatgutkampagne.org

Hintergrundinformation:

Die notwendige Lockerung der Saatgutmarktordnung könnte im wesentlichen durch vier Änderungen am Gesetzesvorschlag http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Saatgut_KOM_Entwurf_DE.pdf geschehen:

Artikel 12 - „Kategorien von Pflanzenvermehrungsmaterial“

1. Unternehmer entscheiden sich, ob sie Pflanzenvermehrungsmaterial auf dem Markt als Standardmaterial oder als zertifiziertes Material bereitstellen wollen. Im Falle zertifizierten Materials darf Pflanzenvermehrungsmaterial nur unter einer der folgenden Kategorien auf dem Markt bereitgestellt werden:

- (a) Vorstufenmaterial,
- (b) Ausgangsmaterial,
- (c) zertifiziertes Material.

Artikel 16 - „Anforderungen an die Erzeugung und die Qualität von Pflanzenvermehrungsmaterial“

1. Zertifiziertes Pflanzenvermehrungsmaterial wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß Anhang II Teil A erzeugt und darf nur auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn es die in Anhang II Teil B festgelegten Qualitätsanforderungen erfüllt.

Artikel 14

1. Pflanzenvermehrungsmaterial darf auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn es zu einer Sorte gehört, die in einem nationalen Sortenregister gemäß Artikel 51 oder im Sortenregister der Union gemäß Artikel 52 eingetragen ist, oder wenn dem Abnehmer eine Beschreibung des Pflanzenvermehrungsmaterials verfügbar gemacht wird.

Artikel 56 - „Registrierungsanforderungen für Sorten“

1. Unternehmer können sich entscheiden, eine amtliche Beschreibung oder eine amtlich anerkannte Beschreibung mit Bezug auf dieses Gesetz zu beantragen. In diesem Fall können Sorten in ein nationales Sortenregister gemäß Kapitel IV oder in das Sortenregister gemäß Kapitel V nur dann eingetragen werden, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllen: [...]

Im anhängenden Dokument finden Sie auf Englisch die Gegenüberstellung der jeweiligen Artikel in alter und neuer Fassung, und dazu die Beschreibung, welches Problem damit welcher Lösung zugeführt werden soll sowie in einigen Fällen auch einen Alternativvorschlag.